

Kenntnis hatte. Er und seine Abschreiber wissen, daß bei dieser Gelegenheit die Kardinäle zum ersten Mal den roten Hut trugen, der ihnen auf dem Konzil von Lyon verliehen worden war ⁴⁴⁾; das Weltereignis der sizilianischen Vesper und der Besitznahme der Insel durch Peter von Aragon, von der in der Vergangenheitsform gesprochen wird, zittert im Gedichte in zweimaliger Andeutung ebenso nach wie in der *Noticia seculi*; wiederum die *Noticia* wie der Pavo bezeugt die seinem Stande als Kleriker gegenüber selbstkritische Erregung über den Streit um die Seelsorgerechte der Mendikanten, der durch die Bulle Martins IV. *Ad fructus uberes* vom 13. Dezember 1281 und deren einseitige Begünstigung der Mendikanten sich eigentlich erst entzündet hatte, der zur Zeit des Gedichtes auch in Köln auf dem Höhepunkt stand und den mit Seelsorge betrauten Kanoniker am Damenstifte zu St. Marien auf dem Kapitol unmittelbar anging. Aus früheren Jahren weiß der Dichter von den 1239 von Kaiser Friedrich II. für Sizilien verfüigten Grenzsperren und Paßzwängen ⁴⁵⁾. An die Reise des Walter von Ocre von Lyon zum Kaiser erinnert sich auch unser Gedicht ⁴⁶⁾, die Appellation des Thaddäus

⁴⁴⁾ Vers 43 bei Zusammenkunft von Pfau und Hahn: *Hic sunt sanguine quot celo sidera criste*, dazu Glosse: *id est rubei pillei*. Die Bemerkung ist umso berechtigter, als sie die vom Dichter kontaminierten Ereignisse in Lyon und Cluny vereinigt, denn nach der Biographie Innozenz' IV. (vgl. vorige Anmerkung) wurden die roten Hüte in Lyon eingeführt, in Cluny zum erstenmal getragen.

⁴⁵⁾ Vgl. die Anm. zu Vers 110 unserer Ausgabe.

⁴⁶⁾ Der Dichter läßt den Raben nach der Zitation des Adlers und der dadurch ausgelösten Kontroverse, also am Schluß des ersten Sitzungstages, zum Adler fliegen. Walter von Ocre reiste zur Berichterstattung zum Kaiser und traf diesen oder meldete sich bei diesem durch vorausgesandten Boten vor dem 8. Juli in Verona, worauf der Kaiser, vom Scheitern der durch den Patriarchen von Antiochien vermittelten Verhandlungen und von des Papstes Absetzungsabsicht unterrichtet, nach Westen zog. Am 31. Juli beklagte sich Friedrich in seinem berühmten Schreiben an die englischen Großen, der Papst habe nicht nur auf seine Friedensgesandten zum Konzil nicht drei Tage warten wollen, sondern auch die Rückkehr des Walter von Ocre nicht abgewartet, obwohl dieser bei Ablauf der vereinbarten Frist, nämlich am 17. Juli, dem Tage der Dritten Sitzung und des Absetzungsbeschlusses, nur mehr zwei Tagereisen von Lyon entfernt gewesen sei. Nun lasen die älteren Drucke des Kaiserschreibens für jene Frist *viginti*, nahmen also eine Frist von 20 Tagen an. Danach wäre Walter schon am 27. Juni, also vor dem eigentlichen Konzilsbeginn, vom Konzilsorte abgereist. Unser Gedicht dürfte aber die von Weiland bevorzugte Lesung *duodecim* bestätigen und damit eine Frist von nur 12 Tagen annehmen lassen. Denn diese Zahl ergibt Walters Abreise von Lyon für den 5. Juli, also nach der Zweiten Sitzung wie im Pavo. Die 20-Tage-Frist würde allerdings zu der Meldung des Matthäus Paris passen, Thaddäus von Suessa habe schon in den Vorbesprechungen, die Matthäus auf den 26. Juni verlegt, die Unversöhnlichkeit des Papstes festgestellt. — Vgl. die Darlegungen Fickers in Reg. Imp. V Nr. 3490 a.